



Benützungsreglement Picknickplatz Balmen

Der Burgerrat hat in der Sitzung vom 04.08.2014 das Benützungsreglement für die Picknickplatz Balmen genehmigt.

Jeder künftige Benutzer hat dieses Reglement zu studieren und zu beachten.

I Allgemeines

I-1 Nutzungsrecht

Primär steht die Nutzung Anlage Balmen allen Personen, Organisationen und Vereinen offen, sofern sie die Nutzung anmelden und das Nutzungsreglement anerkennen.

I-2 Benützungsbewilligung

Für die Erteilung der Benützungsbewilligung ist der vom Burgerrat ernannte Verwalter verantwortlich.

I-3 Belegungsplan

Der Belegungsplan der Anlage ist beim Verwalter hinterlegt. Jährlich wiederkehrende Anlässe der ortsansässigen Vereine können in einer Jahresplanung vorgemerkt werden. Die Belegung ist erst nach der schriftlichen Bestätigung durch den Verwalter gültig.

I-4 Sorgfaltspflicht und Schäden

Die Benützer sind verantwortlich, dass die Räumlichkeiten und Einrichtungen mit der nötigen Sorgfalt benutzt werden. Der Verwalter hat das Recht und die Pflicht, Fehlbare zur Ordnung anzuhalten.

Schadenfälle sind unverzüglich dem Verwalter zu melden. Für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtungen, Geräten und Maschinen haftet der Benützer. Die Burgschaft Salgesch ist berechtigt, allfällige Reparaturen zu Lasten der jeweiligen Benützer ausführen zu lassen.

I-5 Haftpflicht

Die Burgergemeinde Salgesch lehnt jede Haftpflicht gegenüber Privaten, Vereinen, Institutionen, Verbänden und ihren Mitgliedern für Beschädigungen oder Verluste von Gegenständen, sowie für Unfälle ab.

I-6 Schlüsselabgabe

Schlüssel werden nur gegen Quittung abgegeben. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei Verlust des Schlüssels gehen sämtliche Folgekosten zu Lasten des auf der Quittung genannten Trägers.

I-7 Zutritt zu den Räumen/Anlagen

Es dürfen nur die zugewiesenen Räume betreten werden. Fahrzeuge dürfen nur ausnahmsweise zum Entlad von Material auf das Gelände fahren und müssen danach wieder entfernt werden.

I-8 Einrichtungen

An den bestehenden Einrichtungen und Anlagen dürfen vom Benützer keinerlei Veränderungen vorgenommen werden. Einrichtungen, Mobiliar und Apparate sind nach der Verwendung in gesäubertem Zustand zu hinterlassen.

I-9 Sanitäre Anlagen

Die zur Benutzung freigegebenen Sanitären Anlagen sind sauber und unbeschädigt zu hinterlassen.

I-10 Reinigung

Die Reinigung hat direkt zu erfolgen, allerspätstens bis am Folgetag 07.00 Uhr. Das Reinigungsmaterial und die Reinigung ist Sache des Benützers. Allfällige Nachreinigungen durch den Verwalter werden separat in Rechnung gestellt.

I-13 Entsorgung von Abfällen/Abfallsäcke

Der Benutzer ist selber für die Entsorgung des Abfalls verantwortlich. Allfälliges entfernen des Abfalls durch den Verwalter wird separat, inkl. Zeitaufwand, in Rechnung gestellt.

II Besondere Bestimmungen

II-1 Nutzungsdauer

Die maximale Nutzungsdauer der Anlage ist bestimmt von 07.00Uhr bis 24.00Uhr desselben Nutzungstages. Die Nutzung ausserhalb dieser Zeiten bedarf einer Bewilligung durch den verantwortlichen Burgerrat.

II-2 Verwalter

Die Aufgaben des Verwalters, die durch die Benützungsgebühr gedeckt sind, beschränken sich auf die Übergabe und Übernahme der benützten Räumlichkeiten, die Behandlung der Anfragen, sowie die Aktualisierung des Belegungsplans.

II-3 Brandwache / Brandverhütungsdienst

Das Feuermachen ist nur an den dafür vorgesehenen Feuerstellen gestattet. Wilde Feuerstellen sind verboten. Ein allfälliges Feuerverbot des Kantons muss eingehalten werden. Die Asche ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu leeren.

Auf eine spezielle Feuerwache wird verzichtet. Der Benutzer ist selber für die Sicherheit verantwortlich und kann dazu die vorhandenen Brandverhütungsvorrichtungen nutzen. Bei Eigenverschulden wird die Nachfüllung der Feuerlöscher dem Benutzer verrechnet.

II-4 Parkieren bei Veranstaltungen

Grundsätzlich soll der Picknickplatz Balmen vorwiegend zu Fuss oder per Fahrrad erreicht werden. Besucher können die zahlreichen Gratisparkplätze im Dorf und am Bahnhof benutzen. Die Anlage ist mit einem 15-minütigen Spaziergang vom Bahnhof Salgesch oder per Veloweg erreichbar.

Auf der Anlage sind Parkplätze vorhanden. Der Benutzer ist für die Einhaltung der korrekten Parkordnung auf dem Parkareal verantwortlich. Die Burgschaft Salgesch lehnt jede Haftung für Unfälle und/oder Schäden, die bei der Benützung der Parkplätze entstehen ab. Allfällige von den Benützern der Parkplätze zurückgelassene Gegenstände und Unrat sind vom Mieter wegzuräumen.

Die Anlage befindet sich in einer einmaligen Region am Rande einer nationalen Auenschutzzone. Dieser spezielle Umstand ist vom Benutzer zu achten. Wildes parkieren ist untersagt. Häufiges zu und wegfahren soll vermieden werden. Die Geschwindigkeit ist zu reduzieren, um eine starke Staubentwicklung zu vermeiden und die Sicherheit der Fussgänger zu garantieren. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift, kann der Verwalter den Anlass kurzfristig, ohne Anrecht auf Entschädigung, beenden lassen.

II-5 Ruhe und Ordnung

Der Benutzer ist für Ruhe und Ordnung während des Anlasses verantwortlich. Es sind die allgemeinen Lärmschutzvorgaben und das Polizeireglement der Gemeinde einzuhalten. Laute Musik und Konzertanlässe sind grundsätzlich untersagt.

II-6 Zelten

Das Zelten und Übernachten auf der Anlage ist untersagt. Die Anlage ist kein Campingplatz.

III Tarife

Für die Nutzung der jeweiligen Chalets werden folgende Tarife festgesetzt. Die Entschädigung ist bei der Schlüsselabgabe zu begleichen

| | |
|--|------------------------------|
| Chalet Gorwetsch A + B Benutzung der Anlage Gorwetsch 4 Tische und Bänke ca. 60 – 80 Personen gedeckt, 1 Tisch und 1 Bank (ca. 15 Personen) ungedeckt, 2 Feuerstellen, Mitbenutzung WC-Anlage, Licht, Trinkwasser vorhanden | Fr. 300.- pro Benutzungstag |
| Chalet Gorwetsch A Benutzung der Anlage Gorwetsch A: 2 Tische und Bänke ca. 30 – 40 Personen gedeckt, 1 Feuerstelle, Mitbenutzung WC-Anlage, Licht, Trinkwasser vorhanden | Fr. 150.- pro Benutzungstag |
| Chalet Gorwetsch B Benutzung der Anlage Gorwetsch B: 2 Tische und Bänke ca. 30 – 40 Personen gedeckt, 1 Tisch und 1 Bank (ca. 15 Personen) ungedeckt, 1 Feuerstelle, Mitbenutzung WC-Anlage, Licht, Trinkwasser vorhanden | Fr. 150.- pro Benutzungstag |
| Chalet Gulantschi Benutzung der Anlage Gulantschi 2 Tische und Bänke ca. 30 – 40 Personen gedeckt, 1 Feuerstelle, Mitbenutzung WC-Anlage, Licht, Trinkwasser vorhanden | Fr. 150.- pro Benutzungstag |
| Chalet Russu Benutzung der Anlage Russu 2 Tische und Bänke ca. 30 – 40 Personen gedeckt, 1 Tisch und 1 Bank (ca. 15 Personen) ungedeckt, 1 Feuerstelle, Mitbenutzung WC-Anlage, Licht, Trinkwasser vorhanden | Fr. 150 .- pro Benutzungstag |

IV Schlussbestimmungen

IV-1 Verwarnungen / Einschränkungen

Der Burgerrat von Salgesch kann einer Organisation oder Privaten nach vorhergehender Verwarnung dauernd oder vorübergehend den Zutritt zum Picknickplatz Balmen untersagen, wenn die vorerwähnten Bestimmungen nicht eingehalten werden oder insbesondere auch wenn:

- Die Räume durch die Benützung ihrem Zweck entfremdet werden.
- Das Benützungsreglement, die Weisungen des Verwalters missachtet werden.
- Böswillige Beschädigungen an Böden, Wänden, Decken, Geräten, Mobiliar, und Beleuchtungskörpern festgestellt werden.
- Schäden nicht gemeldet, Reparaturen nicht bezahlt werden.
- Ungebührliches Benehmen festgestellt wird.
- Schlüssel missbräuchlich verwendet werden.

IV-2 Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement kann vom Burgerrat Salgesch, wenn notwendig, jederzeit abgeändert oder ergänzt werden.

Das Benützungsreglement tritt auf den 1. September 2014 in Kraft.

3970 Salgesch, Juli 2014

Der Benutzer bestätigt mit der folgenden Unterschrift die Bestimmungen des Reglements zur Nutzung der Picknickplatz Balmen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort/Datum: _____

Organisation/Verein: _____

Email Adresse: _____

Tel. Nummer: _____

Vertreter (Name/Vorname in Blockschrift): _____

Unterschrift: _____